

ANTRAG

der Abgeordneten Mag.Heuras, Cerwenka, DI Eigner, Dworak, Grandl, Dr. Nasko, Nowohradsky, Ing. Penz, Rinke und Adensamer

gemäß § 34 LGO zu den Anträgen der Abg.Cerwenka u.a. betreffend die Sicherung der Pflichtschulinfrastruktur und –bildungsqualität in Niederösterreich, LT-132/A-2/9 und betreffend Prüfung der Auswirkungen der Beibehaltung der geltenden Klassenschülerhöchstzahl sowie der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25, LT-133/A-2/10

betreffend **Schulorganisation in Niederösterreich**

Das österreichische Schulwesen funktioniert entgegen verschiedenen veröffentlichten Meinungen sehr gut und erfreut sich hoher Akzeptanz in der Bevölkerung. Dies wird durch verschiedene Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene bestätigt.

Allerdings erscheint für die Zukunft diese sehr positive Gegebenheit in Gefahr zu geraten. Die personellen Ressourcen werden in allen Schulbereichen jährlich nach der tatsächlich vorhandenen Schülerzahl bemessen und vom Bund zugeteilt. Durch die dramatisch sinkenden Schülerzahlen werden diese Ressourcen jährlich verringert. Diese Entwicklung wurde durch die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung so verstärkt, dass sich bereits Probleme bei der personellen Bedeckung der notwendigen Schulorganisation ergeben. Um den gegebenen Standard unseres Schulwesens nicht nur zu erhalten, sondern auch weiterzuentwickeln ist es notwendig, in der Zukunft nicht nur die jeweils vorhandene Schülerzahl, sondern auch die notwendige Organisationsstruktur zur Basis der Ressourcenermittlung heranzuziehen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass eine den Schülern zumutbare und dem Verständnis der Bevölkerung gerecht werdende Organisation des Schulwesens, insbesondere in der Form von dörflichen Kleinschulen erhalten werden kann.

Gerade im ländlichen Raum müssen bereits jetzt Schüler, auch Volksschulkinder, erhebliche Entfernungen von der Wohnung zur Schule zurücklegen. In einzelnen Fällen sind dies in einer Richtung über 25 km. Die Auflassung solcher Kleinschulen brächte noch größere Entfernungen, die solche Schüler überwinden müssten. Eine schleichende emotionale Entwurzelung dieser Kinder aus ihrer unmittelbaren Heimat wäre eine sehr wesentliche Konsequenz einer solchen Vorgangsweise. Daneben ginge die Schule als impulsgebender bildungsmäßiger, geistiger, kultureller und gesellschaftlicher Kristallisationskern der dörflichen Gemeinschaft verloren, was eine weitere Absiedlung aus solchen Gemeinden zur Folge hätte.

Die Hauptschulen werden besonders gut als kindgerechte und leistungsstarke Bildungseinrichtung im unmittelbaren Lebensraum unserer Schüler angenommen. Landesweit werden sie von 74 % eines Geburtsjahrganges besucht. Je nach Schuljahr kommen bis zu 80% der Maturanten über die Hauptschule und eine maturaführende berufsbildende oder allgemeinbildende Oberstufe zu ihrer Matura. Käme es zur Schließung von Hauptschulen, würden nicht nur längere Schulwege entstehen, sondern angesichts der entstehenden langen Schulwege auch die Bereitschaft erhöht werden, die Schulpflicht in einer Bundesschule für 10- bis 14-jährige zu erfüllen. Dies brächte dem Bund durch die höheren Personalkosten (höhere L1-Lehrerbezüge) und durch vermehrte Schulerhaltungskosten (Errichtung und laufender Betrieb) wesentliche Mehrkosten, die durch den Besuch der Hauptschulen für den Bund nicht anfallen (niedrigere L2-Lehrerbezüge, Schulerhaltung durch die Gemeinden).

Die bundesgesetzlich und landesgesetzlich festgelegte Klassenschülerhöchstzahl beträgt für die Hauptschule, die Polytechnische Schule und die stufenreine Volksschulklasse 30, für die Mehrstufenklasse in der Volksschule 28 und in der einklassigen Volksschule 26. Diese Höchstzahlen vermindern sich im Falle einer Integrationsklasse weiter. Die tatsächlichen Landesdurchschnittszahlen haben auf Grund der Schülerzahlentwicklung fallende Tendenz.

Für die schulische Betreuung der Kinder am Nachmittag werden bereits Ressourcen zur Verfügung gestellt, die für das kommende Schuljahr verstärkt werden.

Die Verstärkung sollte jedoch nicht limitiert, sondern im erforderlichen Ausmaß des Bedarfes erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung beim Bund in folgender Richtung vorstellig zu werden:
 - Abänderung der derzeitigen Berechnungsmodalität für die Zuteilung der Lehrer-Personalressourcen zur Erhaltung von Schulstandorten. Dies könnte durch ein Absenken der Schlüsselzahlen auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß oder durch die Einführung von Zuschlägen für jede Klasse einer Volksschule mit weniger als 4 Klassen (bis zu 11 Stunden pro Klasse) und für jede Hauptschule mit weniger als 8 Klassen (mindestens 1 Planstelle) zusätzlich erfolgen.
 - Zuteilung der Verstärkungsressourcen für die ganztägige schulische Betreuung in den Schulen nach den tatsächlichen Bedürfnissen.
 - Zuteilung eines Zweitlehrers für Klassen mit einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache.

2. Die Anträge der Abg. Cerwenka u.a. betreffend die Sicherung der Pflichtschulinfrastruktur und –bildungsqualität in Niederösterreich, LT-132/A-2/9, und betreffend Prüfung der Auswirkungen der Beibehaltung der geltenden Klassenschülerhöchstzahl sowie der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 25, LT-133/A-2/10, werden mit diesem Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.